

Einsetzbarkeit

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit Schiedsrichtern sicherzustellen, müssen aktive Schiedsrichter/innen (SR) an den Spieltagen (Samstag und Sonntag) und in Ausnahmefällen unter der Woche zur Verfügung stehen. Für eine Tätigkeit als Schiedsrichter-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eingaben in nuLiga, die termingerecht vorzunehmen sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell immer einsatzfähig. Das Gleiche gilt, wenn keine Freitermine eingeben wurden. Sämtliche Verhinderungen sind in nuLiga einzugeben, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.).

Wichtig: Verhinderungen heißen in nuLiga Freitermine.

Schiedsrichter-Ansetzungen

Nach der Eingabe der Freitermine in nuLiga erfolgen die SR-Ansetzungen am Stichtag für die folgende Ansetzungsperiode.

Die Stichtage und die folgenden Ansetzungsperioden sind:

- 1. Periode Freiterminmeldung bis 17.08.2025 für September & Oktober
- 2. Periode Freiterminmeldung bis 12.10.2025 für November & Dezember
- 3. Periode Freiterminmeldung bis 21.12.2025 für Januar & Februar
- 4. Periode Freiterminmeldung bis 15.02.2026 für März & April & Mai
- 5. Periode Freiterminmeldung bis 03.05.2025 für die Quali & Testspiele in der Sommerzeit

Die Spielaufträge werden grundsätzlich über nuLiga durch einen zuständigen SR-Ansetzer erteilt und es wird über die Mailadresse eine Information über nuLiga verschickt. Spielaufträge gelten auch <u>ohne Bestätigung</u> durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall.

Wichtig: Die Spielaufträge sind, nach Erhalt zu prüfen und in der nuLiga zu bestätigen.

Die SR-Ansetzer sind:

Boris Wolf (Gespanne: HHV-Kader, Bezirks-Kader)

Friedel Sauermilch + Detlef Wiesner + Mark Groteguth (Einzel-SR)

Lucas Loos (SR-Anwärter: Förder- & Junggespanne)

Die SR werden zu Spielen der Ligen der Aktiven + Jugend in Verantwortung des HHV (Delegation der Beauftragung durch den AK-SR HHV an den Bezirk) und in Verantwortung des HHV-Bezirkes Offenbach/Hanau angesetzt. Es kann auch ein SR-Austausch mit den Nachbarbezirken erfolgen

In der Saison 25/26 mit Frankfurt/Wiesbaden & Odenwald/Spessart je ein Spiel am Wochenende in der BOL Männer.

Handlungsanweisungen für SR-Einsätze in Verantwortung des HHV-Bezirkes Offenbach/Hanau



Die SR haben sich eigenverantwortlich vor Ausführung der Spielaufträge über die jeweiligen "Durchführungsbestimmungen" für den Spielbetrieb – die auch Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind – der entsprechenden HHV-Gliederungen zu informieren, in denen sie eingesetzt werden. Die Informationen sind auf den Seiten des HHV / der Bezirke im Internet eingestellt. Die Hausordnungen der Sporthallen sind auch Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen" und umzusetzen.

Während einer Einteilungsperiode ist mit nachträglichen Ansetzungen zu rechnen, da Spiele verlegt oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbesetzungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretende Freitermine unverzüglich in nuLiga einzutragen.

Sollte ein Spielauftrag <u>nicht</u> ausgeführt werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich telefonisch zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer telefonisch zu informieren. Sollte kein SR-Ansetzer erreichbar sein, ist selbst für Ersatz zu sorgen. (Telefonnummern sind auf der Homepage des Bezirks hinterlegt!)

Sollte bei SR-Gespannen ein/e SR kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für die/den andere/n SR-Partner/in fort. Eine eigenmächtige "Gespannumbildung" ist nicht gestattet. Es ist nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

SR-Anwärter sind dafür verantwortlich, dass in betreuten Spielen der Name der/des anwesenden Patin/en im Spielbericht eingetragen wird.

Für eine Spielrückgabe (über den persönlichen Bereich der nuLiga) ist immer eine Begründung nötig ("Keine Zeit" ist hier nicht ausreichend), da eine Rückgabe im Normalfall keinem Freitermin unterliegt. Der § 26 1. b) SchO des HHVs ist zu hier zu beachten. Er besagt, dass ein SR zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Wir vom AK SR OF/HU werden nach drei Rückgaben, darüber informieren und das Gespräch mit dem betroffenem SR suchen.

Anreise zu den Spielen

Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder -gelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.

SR-Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe abgerechnet werden. Für die/den zweiten SR kann nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden (0,02 € pro km). Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen SR-Ansetzers (Punkt 6 4. der "Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und

Handlungsanweisungen für SR-Einsätze in Verantwortung des HHV-Bezirkes Offenbach/Hanau



Pokalmeisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele im HHV") Solche genehmigten Ausnahmen sind im Spielbericht zu dokumentieren.

Für die Fahrtkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplanern oder Auto-Navigations-systemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit einsatzbereit in der Spielstätte sind.

Nichtausführung von Spielaufträgen

Werden Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt, ist der Bezirkschiedsrichterwart verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 50,- €, im zweiten Fall 75,- € und im dritten Fall 100,- €. Gezählt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten drei Spiele unentschuldigt nicht geleitet hat und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 26.1 a) SchO HHV).

SR-Sitzungen

SR-Sitzungen dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es werden pro Spieljahr mindestens zwei Pflichtsitzungen (Vorbereitungs- und Halbzeitlehrgang) stattfinden, die auch besucht werden müssen. Für einzelne Leistungskader können weitere SR-Pflichtsitzungen stattfinden. Wer die Pflichtveranstaltung vor Rundenbeginn nicht besucht hat, erhält keine SR-Lizenz und kann nicht mehr eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden die SR-Sitzungen als Präsenzveranstaltungen statt, können aber auch als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

SR, die mindestens dem HHV-Kader angehören, sind vom Besuch der SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch wünschenswert und wird auch empfohlen.

Nicht-Teilnahme an SR-Sitzung

Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner SR-Sitzung möglich sein, ist eine Entschuldigung ausschließlich an den Bezirksschiedsrichterwart zu senden (Mail).

Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein. Eine Entschuldigung durch andere SR oder den Verein ist nicht möglich. Die Begründung: "privat verhindert", "Trainingsbesuch" oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei zwei SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher auch noch Spieler/in etc. sind zuzumuten, auf die wenigen Trainingsabende zu verzichten, wohin gegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

Bei unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen ist der Bezirksschiedsrichterwart verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind 50,- € bis Spieljahr 2025/26 - Stand: 01.07.2025

Handlungsanweisungen für SR-Einsätze in Verantwortung des HHV-Bezirkes Offenbach/Hanau



100,- €. Gezählt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Die geplanten SR-Pflichtsitzungstermine werden den SR rechtzeitig bekanntgegeben, so dass eine Planung möglich ist.

Administration, Organisatorisches

Alle administrativen Angelegenheiten wie Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt werden ausschließlich durch Boris Wolf (boris.wolf@hhv-bezirk-ofhu.de) bearbeitet.

Vor Rundenbeginn (zum 01.08.2024) ist der persönliche Datensatz in nuLiga zu kontrollieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Er ist die Grundlage für die Kommunikation vom AK-SR und den Vereinen mit den SR und der SR untereinander. Minimalangaben sind die aktuelle Postanschrift, eine Mailadresse und eine Telefonnummer. Während des Spieljahres eintretende Änderungen der Erreichbarkeit sind unverzüglich dem Bezirkschiedsrichterwart und dem zuständigen SR-Ansetzer mitzuteilen. Den SR-Ansetzer alleine zu informieren ist genauso nicht ausreichend, wie die Änderungen nur in nuLiga einzugeben. Eine Datenpflege im Programm nuLiga zwingend erforderlich, damit die Spielaufträge zugestellt werden können. Das setzt auch voraus, dass alle SR über eine Mail-Adresse verfügen.

Alle SR erhalten eine SR-Lizenz mit befristeter Gültigkeit (1 Jahr). Die SR-Ausweise müssen aus nuLiga selbst ausgedruckt werden. Ohne gültige Lizenz sind SR in nuLiga nicht ansetzbar, was auch zu einer Streichung führen wird. Eine Lizenzvergabe hängt von der erfolgreichen Teilnahme an der vor dem Rundenbeginn stattfindenden Lehrveranstaltung ab.

Schiedsrichterwart des Bezirks Offenbach/Hanau

Thorsten Groß